



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 74 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-64-0005

Stellenbedarfe im Bereich Computer Aided Facility Management-Software (CAFM) des Hochbauamtes

Beschluss Nr. 0538

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur Optimierung der Gebäudewirtschaft, Digitalisierung der Prozesse und zur Erfassung aller erforderlichen Daten im Jahr 2015 eine CAFM-Software angeschafft wurde.
 - 1.2 die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2015 eine Organisationsuntersuchung im Hochbauamt durchgeführt hat. Als Ergebnis der Untersuchung wurde ein zusätzlicher Personalbedarf im Zusammenhang mit der CAFM-Software und den damit verbundenen Tätigkeiten festgestellt; die KGSt bemisst diesen Personalbedarf auf 8,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon einige befristet für die Phase der Einführung der Software und für die Erstfüllung der Daten und Pläne ins System.
 - 1.3 durch interne Umsetzung und Neuschaffung von 2 Planstellen im Haushalt 2018/2019 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0529 vom 21. Dezember 2017) das Sachgebiet 640240 - CAFM auf 3 VZÄ aufgestockt wurde. Dadurch werden noch 5,5 VZÄ benötigt, um den Personalbedarf gemäß KGSt zu decken (Anlage 1).
 - 1.4 nur bei ausreichender Personalausstattung die Umsetzung der CAFM-Software und die Datenaufnahme in einem angemessenen Zeitraum zu den gewünschten Ergebnissen führt: Zügige digitale Bestandserfassung der Liegenschaften, Optimierung von Prozessen (z.B. Mängelbearbeitung), Transparenz für die Nutzerämter etc.. Das Schulamt wird voraussichtlich im Herbst 2019 zu Beginn der Umsetzung des Störungsmanagements eingebunden.
 - 1.5 die bereits begonnene Bestandsdatenaufnahme auch in den Folgejahren fortgeführt wird, um die Nutzung der Software weiter auszubauen.
 - 1.6 für die Bestandsaufnahme insgesamt 2.475.000 Euro benötigt und genehmigt wurden, von denen bisher 1.460.570 Euro bereitgestellt wurden. Somit sind noch Mittel in Höhe von 1.014.430 Euro für den Haushalt 2020/2021 bereitzustellen.
 - 1.7 sich der Zeitplan für die Gesamtfertigstellung des Projektes um ca. 5 Jahre verlängert, sollten die benötigten 5,5 VZÄ nicht bewilligt werden (Anlage 3 und 4).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zum Stellenplan 2020/2021 beim Hochbauamt 5,5 Vollzeitplanstellen für die Implementierung und den Betrieb eines CAFM-Systems in den Stellenwerten 1x E 12 TVöD, 2,5x E 11 TVöD, 1x E 9c TVöD und 1x E 9b TVöD geschaffen werden. Die

Stellen können

vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.11.2019 besetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.

- 2.2 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 478.795 Euro jährlich ab 2020 (zzgl. Tarifierhöhungen) entstehen. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 478.795 Euro jährlich ab 2020 (zzgl. Tarifierhöhungen) werden Dezernat IV/64 zum Haushalt 2020/2021 zugewiesen.
- 2.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. IV/64 ab dem 01.01.2020 um 7 VZÄ zu erhöhen ist, da das in den Basiswert eingeflossene Stammpersonal im betroffenen Sachgebiet zu niedrig war.
- 2.4 für die Bestandsaufnahme insgesamt 2.475.000 Euro benötigt und per Beschluss Nr. 0022 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2014 zur Kenntnis genommen wurden. Davon wurden bisher 1.460.570 Euro bereitgestellt. Damit werden weitere Mittel in Höhe von 1.014.430 Euro im Haushalt 2020/2021 erforderlich, um den Projektfortgang zu gewährleisten. Die für die Weiterführung der Bestandsdatenaufnahme im Haushalt 2020/2021 erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro in 2020 und 814.430 Euro in 2021 Dezernat IV/64 zum Haushalt 2020/2021 zugewiesen werden. Restmittel aus 2019 werden als Einzelfallüberleitung nach 2020 übertragen.
- 2.5 die Mittel für die Bestandsdatenaufnahme im jeweiligen Jahresabschluss übertragen werden. Dezernat III/20 wird ermächtigt, im Rahmen des Jahresabschlusses erforderliche Umbuchungen vorzunehmen.
- 2.6 sofern die erforderlichen Mittel nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernates IV zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden können, diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden müssten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0316)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
Dezernat IV

Seite 2 des Beschlusses 0538 vom 12. Dezember 2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock